

29.06.2023 | Frankfurt am Main

# Marktdialog II zum Volumenvertrag



# Meeting Agenda

<b>TOP</b>	<b>Zeit</b>	<b>Thema</b>	<b>Verantwortlich</b>
<b>1</b>	10:00 – 10:05	Begrüßung und Spielregeln	
<b>2</b>	10:05 – 10:10	Begrüßung durch Leiter Beschaffung Digitale Infrastruktur	Holger Albert
<b>3</b>	10:10 – 10:25	Begrüßung durch den Vorstandbeauftragten DSD	Dr. Volker Hentschel
<b>4</b>	10:25 – 10:40	Kurzvorstellung des Volumenmodells	Reiner Selig
<b>5</b>	10:40 – 11:00	Der Volumenvertrag aus rechtlicher Sicht	Dr. Cornelia Voigt
<b>6</b>	11:00 – 12:00	Allgemeine Fragen zum Volumenmodell mit anschließender Fragerunde	Alle
	<i>12:00 – 13:00</i>	<i>Pause</i>	
<b>7</b>	13:00 – 13:45	Fragen zur Vergabe und Zeitschiene mit anschließender Fragerunde	Alle
<b>8</b>	13:45 – 14:30	Fragen zu den Leistungsinhalten mit anschließender Fragerunde	Alle
	<i>14:30 – 15:00</i>	<i>Kaffeepause</i>	
<b>9</b>	15:00 – 15:20	Fragen zur Warenkorblogik mit anschließender Fragerunde	Alle
<b>10</b>	15:20 – 15:45	Weitere Fragen	Alle
<b>11</b>	15:45 – 16:00	Verabschiedung	Holger Albert

# Das Volumenmodell – ein neues Vergabe- und Vertragsmodell zur Umsetzung der Ziele der Digitalen Schiene Deutschland

## → Wirkmechanismen & Ziele des Volumenmodells



### Für ein vorab definiertes „Projektportfolio“

- ✓ Mögliches Portfolio soll im Vergabeverfahren bekanntgegeben werden.
- ✓ Vertragsvolumen soll auf mehrere Bieter verteilt werden.



### Mit stabilen technischen Anforderungsdokumenten

- ✓ Basis einer fokussierten generischen Produktentwicklung der Industrie für das vereinbarte Vertragsportfolio.
- ✓ ggf. Incentivierung zur Erreichung der Entwicklungsziele (anforderungskonforme Produkte)

### Vertragliche Zusicherung von Mindestabnahmemengen (zu migrierende STE)

- ✓ Nachhaltige Marktaktivierung & Ressourcenaufbau im Sektor durch zugesicherte Abnahmegarantien stimulieren.
- ✓ Leistungsverpflichtung der Industrie als Generalunternehmer für folgende wesentliche Gewerke:
  - ✓ LST-Leistungen (Zugsicherung DSTW & Zugbeeinflussung ETCS und/oder Class B) inkl. Zusammenhangsleistungen Kabeltiefbau, Elektrische Energieanlagen, Telekommunikation, Anpassungsleistungen weiterer Gewerke
  - ✓ Dafür notwendige Planungs-, Prüf- und Abnahmeleistungen



### Für einen vorab definierten Abrufzeitraum

(z.B. 3 bis 5 Jahre)

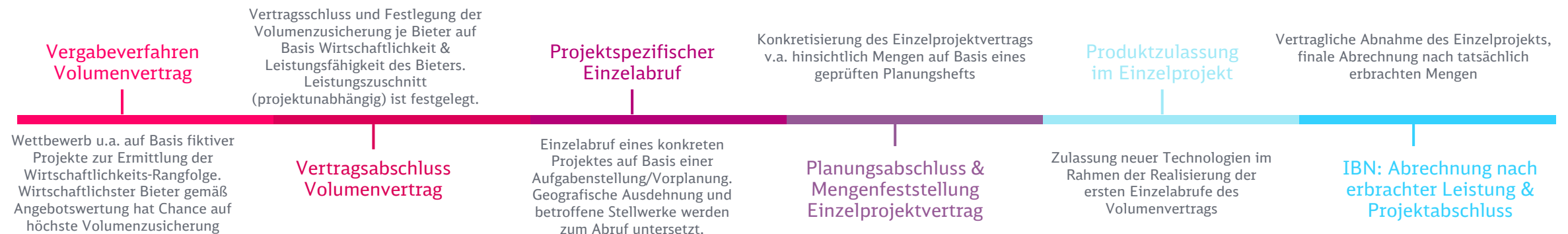
- ✓ Wahl eines attraktiven, planbaren und zeitlich begrenzten Abrufzeitraumes (Laufzeit Volumenvertrag)
- ✓ Leistungs-/Realisierungsdauer kann über die Laufzeit des Volumenvertrags hinausgehen.



### Bindung der Industrie bereits in der Planungsphase

- ✓ Reduktion von Planungsanpassungen, da das „Know How“ der Industrie bereits in der Planung berücksichtigt wird.
- ✓ Produktentwicklung kann mit Vertragsschluss beginnen; die Zulassung erfolgt in den ersten Projekten

## → Vom Vertragsabschluss bis zum Projektabschluss



# Start des Leistungsabrufverfahrens

## ABRUFANKÜNDIGUNG

- Durch AG in Schriftform: räumliche Ausdehnung, Anzahl zu migrierende Stelleinheiten (STW-Liste), Aufgabenstellung (BAST/VAST/TAST) sowie Bestandsunterlagen, Rahmenterminplan

## LEISTUNGSKONKRETISIERUNG (4 Wochen + 4 Wochen)

- Beginn Leistungskonkretisierung innerhalb von 4 Wochen nach Abrufankündigung
- Inhalt: GU und AG verständigen sich über wesentliche Inhalte des Einzelprojekts und seiner Rand- und Rahmenbedingungen
- GU zeigt sämtliche für ihn erkennbaren Umstände an, die für den Leistungsabruf relevant sind
- Ggf. Anpassung von relevanten Dokumenten für den Leistungsabruf auf Basis der Rückmeldungen des GU durch den AG
- Abschluss nach spätestens 4 weiteren Wochen

## QUALITY GATE LEISTUNGSABRUF

- bildet den Abschluss der Leistungskonkretisierung
- Gemeinsames Prüfen der Checkliste QG Leistungsabruf
- Ziel: GU soll sämtliche Informationen für Planung haben, um sofort nach Abruf beginnen zu können

## LEISTUNGSABRUF DURCH AG – vorläufiger Gesamtpreis

- Anzahl zu migrierender Stelleinheiten bestimmt kalkulatorischen vorläufigen Gesamtpreis (*zu migr.Stelleinheiten\*Leitpreis/STE*)
- Einzelprojektvertrag entsteht
- Anlagen werden vertraglicher Bestandteil, u.a.: Leistungsabgrenzung, Technische Anforderungsdokumente sowie BAST/VAST/TAST
- Nachlaufende SAP-Abruf der Bestellung wird durch AG ausgelöst

## PLANUNGSFORTSCHRITT – aktualisierter Gesamtpreis

- Ermittlung der Mengen für die Warenkorbpositionen und zugehörige Ausprägungsfaktoren innerhalb von 3 Monaten nach Leistungsabruf



## Volumenvertrag als **Rahmenvertrag**



### Wesentliche **Merkmale**

- Bindung **grds. mehrerer Auftragnehmer**
- Zusicherung verbindlicher Mindestmengen von zu migrierenden Stelleinheiten (abhängig von Angebotswertung im Vergabeverfahren für den Volumenvertrag)

### **Mindestmenge & Leistungspflicht**

- **AG verpflichtet sich**, den AN während der Laufzeit des Volumenvertrags in Höhe der Mindestmenge zu beauftragen.
- **AN ist seinerseits verpflichtet**, Einzelprojekte aufgrund von Abrufen des AG in Höhe einer voraussichtlichen Abrufmenge durchzuführen.



# Der Volumenvertrag selbst ist noch kein Projektvertrag. Umsetzung erfolgt mit Beauftragung durch Abrufe des AG.



## Wesentliche Inhalte des Volumenvertrags

(nicht abschließend)\*

- Leistungen des AN
- Zustandekommen von projektindividuellen Einzelverträgen und Abrufverfahren
  - Mit Abruf des AG kommt ein projektbezogener Vertrag auf Grundlage und zu den Bedingungen des Volumenvertrags zustande
  - Kein nachgelagerter Wettbewerb unter den Volumenvertragspartnern
- Vergütungsmechanik
- Umgang mit Volumenrelevanten Leistungsstörungen
- etc.

\* Hinweis: aktueller Stand, nicht verbindlich.  
Die konkreten Regelungsinhalte ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

# Der Volumenvertrag selbst ist noch kein Projektvertrag. Umsetzung erfolgt mit Beauftragung durch Abrufe des AG.



## Für die Projektdurchführung gilt der DLST-Standardvertrag

- Soweit im Volumenvertrag nicht abweichend / anderweitig geregelt, gilt für die Erbringung der Leistungen des AN in Einzelprojekten der DLST-Standardvertrag mit Regelungen\* u.a. zu
  - Art und Weise der Leistungsausführung
  - Projektterminplan und Vertragsmeilensteinen
  - Koordinierungs- und Abstimmungspflichten
  - Umgang mit Leistungsänderungen
  - Prüfung und Abnahme
  - Systemqualifizierung und Genehmigungen
  - Mängel- und sonstiger Haftung
  - Kündigung
  - Geistigem Eigentum
  - etc.

\* Hinweis: aktueller Stand, nicht verbindlich.  
Die konkreten Regelungsinhalte ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



## Vergabeteam

DB Netz AG  
I.NDD

Reiner Selig  
Daniel Dähn

DB AG  
HLI 2/3

Dr. Cornelia Voigt  
Christian Bischoff

DB AG  
FE.EI

Constanze Diehl  
Maike Frerking



# Digitale Schiene

##### Deutschland